



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Amt für Familie

Landesjugendamt  
Überregionale Jugend - und Familienförderung,  
Zuwendungen

- FS 42 -

Adolph-Schönfelder-Straße 5  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2772

Ansprechpartnerin Frau Dr. Juliane Ahner  
Zimmer 1212  
E-Mail: [juliane.ahner@soziales.hamburg.de](mailto:juliane.ahner@soziales.hamburg.de)

Per E-Mail:

Hamburg, den 07.05.2021

### Ihr Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihr Schreiben an die Sozialbehörde vom 04.04.2021 ist mir zuständigkeithalber mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet worden. Darin beantragen Sie die Übersendung einer Liste aller Organisationen, die in Hamburg als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Diese Liste, die Sie am bereits per E-Mail am 08.04.2021 über das Funktionspostfach [landesjugendamt-anerkennungsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:landesjugendamt-anerkennungsverfahren@soziales.hamburg.de) erhalten haben, übersende ich Ihnen hiermit noch einmal.

Gemäß § 13 Abs. 6 S. 1 HmbTG können Gebühren, Zinsen und Auslagen nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 14. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 667), in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden.

Die Gebühren betragen gem. Ziffer 1.1.1 der Anlage zur Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) zwischen 30 und 250 Euro zzgl. anfallender Auslagen. Diese Auskunft ist gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

